

Pressemitteilung zum Runden Tisch:

Aufbruch zu neuen Wegen in der Beratung nicht sprechender Menschen im Nordwesten -

**Runder Tisch „Beratungsstellennetzwerk für Unterstützte Kommunikation und
Unterstütztes Schreiben“ am 21.4.2010**

Zur Zeit wird viel über Integration und Inklusion von behinderten Menschen gesprochen und diskutiert, angestoßen durch die 2009 von Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Meist vergessen werden dabei die vielen Menschen, die nicht oder kaum sprechen können und daher besondere Hilfen benötigen.

Am 21.4.2010 traf sich an der Carl von Ossietzky Universität erstmals der Runde Tisch „Beratungsstellennetzwerk für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben“ in Niedersachsen.

Unterstützte Kommunikation meint die Unterstützung von Menschen, die z.B. aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, eines Unfalls, eines Schlaganfalls oder Demenzerkrankung nicht oder kaum sprechen können und zum Teil gesprochene Sprache nicht oder kaum verstehen können. Sie bietet zahlreiche Methoden und Hilfen, damit diese Menschen besser kommunizieren und damit an Bildung und an der Gesellschaft teilhaben können. Dabei kommen Handzeichen, Symbol- und Buchstabentafeln ebenso zum Einsatz wie elektronische Geräte mit Sprachausgabe.

In einer 2008 an der Universität Oldenburg durchgeführten Studie konnte nachgewiesen werden, dass im Weser-Ems-Gebiet rund drei Viertel der Betroffenen keine Unterstützung erfahren und damit der Isolation ausgesetzt sind. Von den über 20.000 erfassten Personen waren dies fast 2800 Menschen.

Es gibt bis heute in Niedersachsen nur wenige Förderschulen und Träger mit einzelnen Beratern sowie die sozialpädiatrischen Zentren, die v.a. für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine Beratung anbieten. Unabhängige Beratungsstellen im engeren Sinne, die alle Altersgruppen berücksichtigen, gibt es bislang nicht. So müssen die Betroffenen nicht selten mehrere hundert Kilometer bis zur nächsten Beratungsstelle anreisen.

Damit steht Niedersachsen hinter der Entwicklung in anderen Bundesländern weit zurück. Bundesländer wie Bayern verfügen seit etwa zehn Jahren über ein vom Kultusministerium in Auftrag gegebenes Beratungsstellennetz. Die Beratungsstelle in Bremen arbeitet seit den 90er Jahren.

Es ist also bei weitem nicht untertrieben, wenn man Niedersachsen und insbesondere den Nordwesten bezüglich der Hilfe für in ihrer Kommunikation beeinträchtigte Menschen als Notstandsgebiet bezeichnet.

Dies war Anlass, 2008 auf Initiative von Prof. Dr. Andrea Erdélyi vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg und Guido Venth vom Verband Sonderpädagogik e.V. das Netzwerk für Unterstützte Kommunikation Weser-Ems zu gründen. Gleichzeitig wurde als Teil des Ambulatoriums für ReHAbilitation der Universität Oldenburg die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation aufgebaut.

Dieses Netzwerk arbeitete ein Konzept für eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen in Niedersachsen aus, dass dem Runden Tisch zur Diskussion vorgestellt wurde. Bereits im Vorfeld wurde das Konzept mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener niedersächsischer Schulbezirke, der Internationalen Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation – Sektion Deutschland (ISAAC e.V.), dem Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) und dem Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V. abgestimmt.

Der Einladung von Prof. Erdélyi folgten zahlreiche Entscheidungsträger wie Dr. Peter Wachtel vom Kultusministerium, Frau Astrid Fennen vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie Vertreter der Landesschulbehörden, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Fachverbände, der Universität Hannover und verschiedener Fortbildungszentren.

In einem einführenden Vortrag machte Dr. Seiler-Kesselheim, der erste Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation – Sektion Deutschland (ISAAC e.V.), deutlich, dass das Anbieten Unterstützter Kommunikation heute kein KANN, sondern ein MUSS ist. Zahlreiche Gesetze und Erlasse bieten hierzu den notwendigen Rahmen. Besonders bedeutsam sind hier das deutsche Sozialgesetzbuch SGB IX und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit verpflichtet sich Deutschland, allen Menschen mit Behinderungen Teilhabe in einem integrativen System zu ermöglichen. Ausdrücklich benannt sind darin auch Menschen, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind.

Nach einer Vorstellung der gegenwärtigen Situation in Niedersachsen und Bremen wurde das Konzept durch Mitglieder des Netzwerks vorgestellt. In einem konstruktiven Austausch wurden Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung und Weiterentwicklung diskutiert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass Unterstützte Kommunikation ein drängendes Thema ist. Angesichts der engen Ressourcen werden weitere Gespräche und Ausarbeitungen notwendig sein. Diese will man bis zum nächsten Runden Tisch in Angriff nehmen, der nach gegenwärtigen Planungen noch vor Ende des Jahres stattfinden soll.

Es war ein fruchtbarer Startschuss zu einem Prozess, der noch Aufgaben aufgibt, der aber nicht mehr aufzuhalten ist.

